



NORBERT FREI

Im Namen der Deutschen.
Die Bundespräsidenten und die NS-Vergangenheit

C.H.Beck | München 2023
377 Seiten, Hardcover | 28,00 €
ISBN 978-3-406-80848-7

rezensiert von

ERNST WOLFGANG BECKER, Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Stuttgart

Die Geschichte der Bundesrepublik als »Erlösungs-, Erfüllungs- und Ankunftsgeschichte«¹ einer geglückten Demokratisierung und Liberalisierung zu erzählen, dieses Erfolgsnarrativ prägt ungeachtet aller kritischen Urteile im Einzelnen die großen Synthesedarstellungen seit den 1990er-Jahren.² Auch die Entwicklung der Vergangenheitspolitik und Erinnerungskultur steht unter diesem Narrativ einer fortschreitenden Lernerfahrung. Dieser Erzählung widersteht die jüngste, von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Auftrag gegebene Studie des Jenaer Historikers Norbert Frei ein Stück weit. Die Auseinandersetzung der ersten sechs Bundespräsidenten, die als Erwachsene Nationalsozialismus und Krieg erlebt hatten, mit der NS-Vergangenheit blieb von Kontinuitäten geprägt. Den normativen Setzungen und aufklärerischen Ambitionen von Theodor Heuss folgten seine Nachfolger bis Richard von Weizsäcker ebenso wie seinen Tendenzen einer Relativierung von NS-Belastungen. Dieses Thema à la longue zu untersuchen ist das Verdienst dieser Darstellung, die auf ein breiteres Publikum abzielt, der Geschichtswissenschaft aber auch viel Bekanntes aus der reichhaltigen Forschung präsentiert.

Am Anfang war Theodor Heuss, dem Frei allein ein Drittel des Buches widmet. In seinen vergangenheitspolitischen Reden wandte er sich gegen das Vergessen der NS-Verbrechen und zeigte Empathie mit den Verfolgten und Überlebenden. Anstelle einer Kollektivschuld forderte er von den Deutschen eine »Kollektivscham« ein, eine moralische Kategorie, mit der er den Erwartungen des Auslands entgegenkam und eine Aussöhnung mit den Juden anstrebte. Er vergegenwärtigte öffentlich und früh den Zivilisationsbruch des Holocaust und machte deutlich, dass die Judenverfolgung keinem Deutschen entgangen sein konnte. Diese erinnerungspolitischen

¹ Paul Nolte, Von Glück und Streit, Lernen und Stabilität. Historiografische Meistererzählungen deutscher Demokratie, in: Thomas Hertfelder/Ulrich Lappenküper/Jürgen Lillteicher (Hg.), *Erinnern an Demokratie in Deutschland. Demokratiegeschichte in Museen und Erinnerungsstätten der Bundesrepublik*, Göttingen 2016, S. 121–137, hier S. 131.

² Vgl. Thomas Hertfelder, *Erfolgsgeschichte Bundesrepublik. Aufstieg und Krise einer Meistererzählung*, Stuttgart 2020.

Interventionen zogen scharfe Kritik aus der Bevölkerung auf sich. Doch selbst Heuss pflegte eine »frührepublikanische Schuldabwehr-Erzählung« (S. 37), indem er Hitler und seine Machtclique dämonisierte und die sonstigen deutschen Täter verschwieg.

In diesem Rahmen bewegte sich auch Heinrich Lübke. In seinen Reden blieb das Leid der Juden weitgehend täterlos, die Verbrechen seien unter »Missbrauch des deutschen Namens« begangen worden. Der wachsenden kritischen Sicht der jüngeren Generation auf die Vergangenheitspolitik stand Lübke hilflos gegenüber, doch in seiner Ablehnung eines Schlussstrichs bei der Strafverfolgung von NS-Verbrechen war er wiederum auf der »Höhe der Zeit« (S. 136). Gustav Heinemann blieb nach Freis Einschätzung eher blass bei seiner Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Er nahm vor allem die demokratische Tradition Deutschlands in den Blick und verband sie mit einem »emanzipatorischen Fortschrittsglauben« (S. 183). Walter Scheel führte für das Kriegsende den Begriff der »Befreiung« ein, doch gleichzeitig orientierte sich sein Erinnern an dem Gebrauchswert für die Gegenwart, um eine polarisierte Gesellschaft zu versöhnen. Karl Carstens setzte sich für die Anerkennung der Sinti und Roma als Opfergruppe ein, hielt aber sonst die Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit für weitgehend abgeschlossen und wollte lieber an die hellen Momente deutscher Geschichte erinnern. »Wirkliche Lernerfahrungen« (S. 261) blieben ihm laut Frei versagt. Und auch »die Rede« von Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestages des Kriegsendes weiß der Autor in ihrer Ambivalenz einzuordnen, war sie doch 1985 eigentlich kein Tabubruch mehr, überzeugte aber durch ihre persönliche Note und ihren erhabenen, religiös grundierten Ton. Anachronistische Formeln wie die vom Einzeltäter Hitler oder der »Verstrickung« der Deutschen standen neben der Erwähnung neu in den Fokus gerückter Opfergruppen wie jener der Zwangsarbeiter.

Die vergangenheitspolitische Großzügigkeit bei Verleihung des Bundesverdienstordens ging bereits auf Heuss zurück und ließ sich in Einzelfällen als Anerkennung von Integrationsleistungen ehemaliger Nationalsozialisten nach 1945 verstehen. Wurden die Ordensvergaben des ersten Bundespräsidenten noch kaum öffentlich kritisiert, so zeigten unter Lübke mehrere Skandale, dass die Ordenspolitik zunehmend unter dem aufmerksamen Blick einer sich wandelnden Gesellschaft stand. In manchen Fällen war Lübke aber bei Ordensverleihungen auch kritisch gegenüber politisch Belasteten. Heinemann begann, auch Menschen zu ehren, die sich durch »Courage und kritischen Eigensinn« (S. 207) in der NS-Zeit Verdienste erworben hatten. Über Heinemann hinaus verfolgt Frei diese vergangenheitspolitisch sensible Symbolpolitik leider nicht. Auch ist es schwer nachvollziehbar, warum der Autor den gescheiterten, aber symbol- und vergangenheitspolitisch höchst aufschlussreichen Versuch von Heuss übergeht, nach der Diskreditierung des »Liedes der Deutschen« durch die Nationalsozialisten eine neue Nationalhymne einzuführen.

Seit Heuss engagierten sich die Bundespräsidenten für verurteilte Kriegsverbrecher und vermeintliche »Opfer einer Siegerjustiz«. Von eigenen Präferenzen geleitet, setzten sie sich selektiv für die Begnadigung von »geläuterten« Massenmördern mit bürgerlichem Hintergrund (so Heuss beim Einsatzgruppenleiter Martin Sandberger) oder von NS-Größen wie Rudolf Heß (so noch Mitte der 1980er-Jahre durch von Weizsäcker) ein. Hingegen ihre eigene Rolle in Nationalsozialismus und Krieg reflektierten sie kaum, verschleierten, relativierten und leugneten sie oder stellten sich als Opfer oder Widerständler dar. Dies betraf bereits Heuss' Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz 1933, setzte sich bei den Funktionsträgern in der Rüstungswirtschaft Lübke und Heinemann sowie bei NSDAP-Mitgliedern wie Scheel und Carstens fort und machte auch nicht bei von Weizsäcker halt, der seine eigenen Erfahrungen als Wehrmachtssoldat im Osten verschwieg und vorbehaltlos seinen verurteilten Vater verteidigte. Blieb bereits Heuss nicht gänzlich von kritischen Nachfragen verschont, so standen vor allem seine Nachfolger Lübke und partiell Carstens im Fokus einer polarisierten Öffentlichkeit und – im Falle Lübkes – einer Skandalisierung durch die DDR.

Deutlich wird aber auch, wie es seit dem ersten Bundespräsidenten gelang, auf Staatsbesuchen allen Fallstricken zum Trotz durch expressive Versöhnungsgesten und Ehrung der Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft ein anderes, ziviles und geläutertes Deutschland zu repräsentieren. Die von Heuss beabsichtigte »Entkrampfung« (S. 312) im Verhältnis zu den

einstmals besetzten Ländern wirkte sich auch auf den Binnendiskurs in der Bundesrepublik aus. Dies verfolgt Frei leider nur anhand von Heuss, Heinemann und von Weizsäcker und spart vergangenheitspolitisch relevante Auslandsreisen anderer Staatsoberhäupter im europäischen und außereuropäischen Raum aus.

Hinter den Bundespräsidenten stand ein zunächst kleines Amt, das Frei im Hinblick auf die vergangenheitspolitische Dimension genauer in den Blick nimmt. Wenig überraschend ist der Befund, dass der Anteil ehemaliger Mitglieder von NS-Organisationen vergleichbar ist mit anderen Bundesministerien und sich Ex-Parteigenossen vor allem in den höheren Diensträngen fanden. Heuss stellte sich von Beginn an schützend vor seinen Amtschef Manfred Klaiber, dem seine Vergangenheit als NSDAP-Mitglied und Diplomat im ›Dritten Reich‹ vorgeworfen wurde. Aufschlussreich ist, dass sich bereits unter Heuss vier von sieben Referaten im Bundespräsidialamt mit Themen der NS-Vergangenheit beschäftigten. Ihren Einfluss auf die Präsidentenreden, bei der Vergabe von Orden an belastete Personen wie auch auf die Begnadigungskampagnen für verurteilte Kriegsverbrecher zeichnet Frei punktuell nach. Hier müssten künftige Forschungen weitergehen, um das Zusammenspiel des Bundespräsidialamts mit anderen Bundesministerien und mit der Kriegsverbrecherlobby genauer zu analysieren.

Frei ist es mit seiner flüssig geschriebenen und sich mitunter schmissiger Werturteile bedienenden Studie gelungen, die Kontinuitätslinien einer ambivalenten Vergangenheitspolitik der ersten sechs Bundespräsidenten aufzuzeigen. Als »Avantgarde« (S. 309) setzten sie politische und gesellschaftliche Standards und wagten sich bis an die Grenzen des Sagbaren vor. Zugleich machten sie sich exkulpatorische Positionen einer ›Schlussstrich‹-Politik und einer schweigenden Mehrheit in der Bevölkerung zu eigen. Auch als seit den 1960er-Jahren der Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Öffentlichkeit kritischer wurde, folgten die Bundespräsidenten weiterhin einem zweideutigen »Skript« (S. 308), an dem viele Deutsche seit 1949 mitgeschrieben hatten. Diese vergangenheitspolitische Persistenz, die hinter den gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen zurückblieb, arbeitet Frei klar heraus, doch sie bleibt erklärungsbedürftig: Folgten die Staatsoberhäupter damit ihrer Idee von Staatsräson? War das Festhalten an diesen Ambivalenzen Teil einer Integrationsaufgabe, die seit Heuss als entscheidende Funktion des Bundespräsidenten angesehen wird?

Nicht überzeugend ist es, wenn Frei die Bedeutung des ersten Bundespräsidenten stark relativiert und sie vor allem Pfadabhängigkeiten unterwirft. Sicherlich: Die Rede vom ›Glücksfall‹ Heuss ist angesichts der nun schon länger bekannten Kehrseiten seiner Erinnerungspolitik nicht mehr uneingeschränkt zu vertreten. Und natürlich war auch er den politischen Rahmenbedingungen der frühen Bundesrepublik unterworfen und einem Zeitgeist des Verschleierns und Beschweigens verhaftet. Aber es waren eben nicht nur »der Auftrag des Grundgesetzes und die Logik der Institution« (S. 309), die das Amt prägten, denn die wenigen Verfassungsartikel zum Amt des Bundespräsidenten boten große Gestaltungsspielräume für das Selbstverständnis und die Amtspraxis des Staatsoberhauptes. So versuchte Heuss zunächst, in machtpolitische Leerstellen vorzustoßen, scheiterte aber am Widerstand Adenauers. Es bildete sich somit eine Verfassungswirklichkeit heraus, in der er sich vor allem auf symbol- und geschichtspolitischen Felde eine große moralische Autorität sicherte. Diese Entwicklung war eng mit seiner Person verbunden: Seine intellektuellen und kommunikativen Fähigkeiten, sein ausgeprägtes Denken in historischen und nationalen Kategorien, sein tiefsitzender Anspruch eines Erziehers zur Demokratie, sein fast unübersehbares Geflecht von Beziehungen zu Menschen unterschiedlicher politischer Couleur, gerade auch zu Juden und Emigranten, eine sich volkstümlich gebende Bürgerlichkeit und schließlich eine nicht ganz lupenreine Vergangenheit im ›Dritten Reich‹ – all dies waren individuelle Voraussetzungen, die den Pfad für einen ambivalenten Umgang mit der NS-Vergangenheit ebneten. Hinter die Standards der Erinnerungspolitik von Heuss fielen seine Nachfolger nicht mehr zurück, gingen aber auch kaum über ihre Grenzen hinaus.

Der Titel des Buches »Im Namen der Deutschen« ist offensichtlich zweideutig: als zeitgenössischer Topos des Verschleierns der Täterschaft von NS-Verbrechen, die eben nicht von Deutschen, sondern »im deutschen Namen‹ verübt worden seien; dann wiederum als Anspruch der Bundespräsidenten, für das gesamte deutsche Volk zu sprechen. Dies hätte freilich auch die

Deutschen in der DDR einbeziehen und auf eine deutsch-deutsche Verflechtungsgeschichte der Erinnerungspolitik der Staatsoberhäupter in beiden deutschen Staaten zulaufen müssen. Das wäre dann Gegenstand weiterer Forschungen, die auf der Studie von Frei aufbauen können.

Zitierempfehlung

Ernst Wolfgang Becker, Rezension zu: Norbert Frei, Im Namen der Deutschen. Die Bundespräsidenten und die NS-Vergangenheit, C.H.Beck, München 2023, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 64, 2024, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/81998.pdf>> [17.6.2024].